



**ÖSTERREICHISCHE  
KOORDINATIONSSTELLE FÜR  
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN**

**Schritt für Schritt zur Energiegemeinschaft**

Ing. Mag. Eva Dvorak, MBA

Leitung Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

2.6.2022



**Gemeinsam Energie erzeugen, verteilen, verbrauchen, speichern und verkaufen.**

## Energiegemeinschaften - Hintergrund

---

### Allgemein

Zwei oder mehrere Mitglieder oder Gesellschafter als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft.

---

- Gemeinsam Energie erzeugen, verteilen, verbrauchen, speichern und verkaufen. KEINE Gewinnorientierung.
- 

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) § 79 bzw. EIWOG § 16b (BEG), EIWOG § 16c (EEG) seit Juli 2021 in Kraft.

---

## Energiegemeinschaften - Vorteile

---

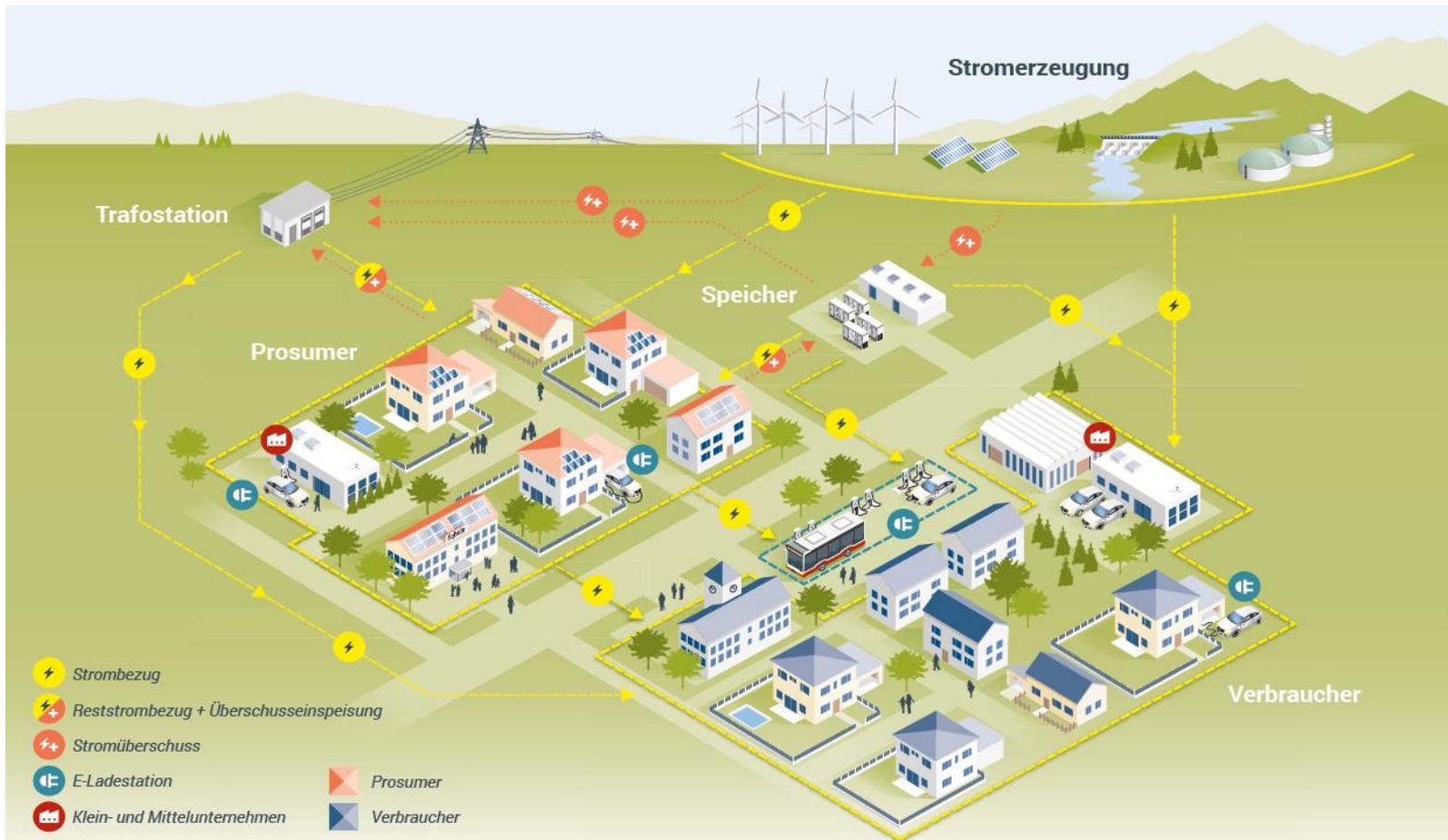
### Vorteile für alle!

EG bringt Mitgliedern / Gebieten vorrangig ökologische, wirtschaftliche, sozialgemeinschaftliche Vorteile.

• Ökologische Vorteile: Einsatz und Ausbau Erneuerbarer, Bildung eines neuen Bewusstseins, Erhöhung der Akzeptanz

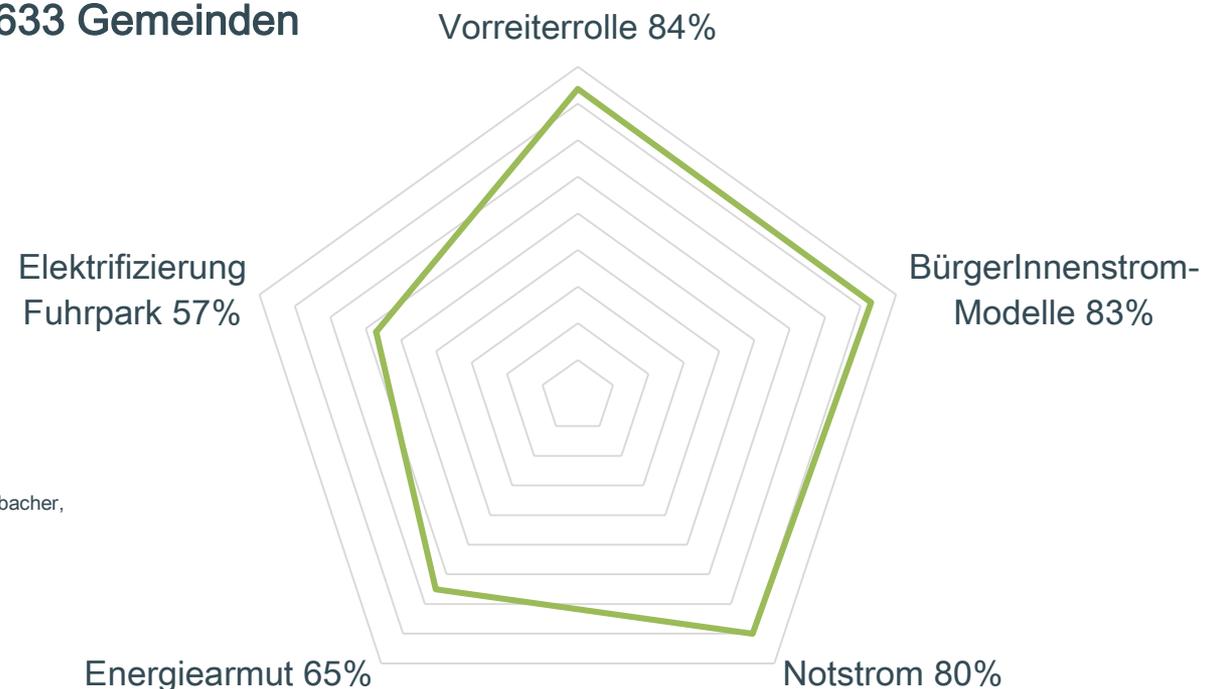
• Wirtschaftliche Vorteile: Im direkten Handel innerhalb der Gemeinschaft; bei EEG: Reduktion Netztarife & Abgaben

Sozialgemeinschaftliche Vorteile: Vielseitige Beteiligungen stärken Zusammenhalt und die regionale Wirtschaft



# Energiegemeinschaften - Beweggründe

Ergebnisse aus 633 Gemeinden



Quelle: Diplomarbeit Michael Kösslbacher,  
FH Technikum Wien;  
fachlich/inhaltliche Betreuung:  
FH-Prof. Hubert Fechner

# Energiegemeinschaften - Gemeinden als Initiatoren

---

EEG-Ratgeber



# Energiegemeinschaften - Die wichtigsten Schritte

---



## Energiegemeinschaften - Schritt 1

---

### Erste Überlegungen

Welche Erzeugungsanlagen gibt es, welche sind geplant?  
Wer macht mit? Passen Erzeugung und Verbrauch  
zusammen?

---

- Wer soll die organisatorische Dingen (wie Gründung, Abrechnung, Wartung und Betrieb etc.) übernehmen?
- 
- Für die Gemeinschaftsfindung kann es wichtig sein, potenzielle Mitglieder möglichst frühzeitig einzubeziehen.
-

## Energiegemeinschaften - Schritt 2

---

### Erste Details mit Netz- betreiber abklären

Wenn allgemeine Rahmenbedingungen geklärt sind, sollte mit dem / den Netzbetreiber(n) Kontakt aufgenommen werden.

---

- Ist die EG mit den angedachten Teilnehmer:innen eine lokale oder eine regionale EEG oder eine BEG?
- 
- Hat jedes potenzielle EG-Mitglied einen betriebsfähigen Smart-Meter zur Verfügung?
-

## Energiegemeinschaften - Schritt 3

---

### Konzept- erstellung

Es geht um die Konkretisierung der EG.

---

Fokus liegt auf Festlegung der Art der EG, der Organisationsform, der Abrechnung und des Strompreises.

---

- Externe Expertise einzuholen ist ratsam. Landesenergieberatungsstellen bieten Unterstützung an.
-

## Energiegemeinschaften - Schritt 4

---

Verein oder  
Genossen-  
schaft o.ä.  
gründen und  
EG als  
Markt-  
teilnehmerin  
registrieren

Wahl der Organisationsform (Genossenschaft, Verein, o.ä.) hängt von Mitgliedern, Fluktuation, Kosten, Haftung etc. ab.

---

- Mit Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig und kann z. B. Dienstleister beauftragen.
  - Eine Registrierung der EG als Marktteilnehmerin unter [www.eutilities.at](http://www.eutilities.at) ist notwendig (RC/CC-Nummer).
-

## Energiegemeinschaften - Schritt 5

---

### Vertrag mit dem Netz- betreiber

Mit dem Vertragsabschluss wird die Anmeldung offiziell abgeschlossen. Verträge werden vom Netzbetreiber erstellt.

---

Vereinbarung zwischen EG und Netzbetreiber  
(Netzzugangsvertrag).

---

- Zusatzvereinbarung zwischen einzelnen Teilnehmer:innen und Netzbetreiber.
-

## Energiegemeinschaften - Schritt 6

---

### Daten- austausch

Anbindung an die Marktkommunikation (z. B. per EDA Anwenderportal).

---

- Die Daten sind u. a. für die Abrechnung notwendig.
  - An- und Abmeldung von Teilnehmer:innen durch die EG.
- 

Je nach Größe und Komplexität einer EG, kann für die Abrechnung eine externe Software notwendig sein.

---

# Energiegemeinschaften - Die wichtigsten Schritte

## EEG-Factsheet #2



# Energiegemeinschaften - Musterverträge

Musterstatuten Verein  
Musterbezugsvereinbarung  
Vereinbarung Volleinspeiser  
Vereinbarung Überschusseinspeiser  
+ Leitfäden

## ENTWURFSVORSCHLAG

### STATUTEN DES VEREINS

**Erneuerbare Energiegemeinschaft**  
**N.N.**

#### EINGANGSBEMERKUNGEN:

- Der vorliegende Entwurfsvorschlag eines Statutes für einen Verein zur Umsetzung einer EEnergyG stellt insgesamt nur eine von unzähligen möglichen Varianten zur Ausgestaltung eines Vereines im gegenständlichen Kontext dar.
- Die Frage der Finanzierung und Entgeltgestaltung des Vereines ist offen; auf Basis der konkreten Ausgestaltung der Finanzierung im Einzelfall können erhebliche Anpassungen der Unterlage erforderlich sein.
- Die Verteilung der Zuständigkeit der Organe kann in den Grenzen des VereinesG verändert werden; der hier vorliegende Entwurfsvorschlag räumt der Mitgliederversammlung bei wesentlichen Fragestellungen sehr umfangreiche Kompetenzen ein, die gleichzeitig jedoch eine Beschränkung für die rasche Handlungsfähigkeit des Vereines bedeutet. Je nach Ausgestaltung und v.a. auch der Mitgliederzahl des Vereines ist diese Struktur im Einzelfall im Detail auf Passgenauigkeit und Verwendbarkeit für die konkreten Anforderungen zu prüfen.
- Der vorliegende Entwurfsvorschlag versucht, im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes Liquidität im Verein zu halten; auch hier sind – je nach Finanzierungsstruktur – unzählige abweichende Varianten denkbar.

# Energiegemeinschaften - Beratungsstellen

---



## Kontakt

---

Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften  
Im Klima- und Energiefonds

[energiegemeinschaften.gv.at](http://energiegemeinschaften.gv.at)

[info@energiegemeinschaften.gv.at](mailto:info@energiegemeinschaften.gv.at)

Hotline 01 532 39 99

